

# Informationsblatt Erweiterungsstudien

## Was sind Erweiterungsstudien? Gesetzliche Grundlage:

Die gesetzliche Grundlage für Erweiterungsstudien für **Absolventinnen und Absolventen sechssemestriger Lehramtsstudien** liefert §38d des Hochschulgesetzes idGF:

„§ 38d. (1) Absolventinnen und Absolventen sechssemestriger Bachelorstudien für das Lehramt an Pädagogischen Hochschulen haben vor der Zulassung zum Masterstudium für das Lehramt ein Erweiterungsstudium zu absolvieren. Dieses umfasst 60 bis 90 ECTS Anrechnungspunkte, welche im Curriculum für das Bachelorstudium für das Lehramt oder in einem eigenen Curriculum auszuweisen sind. Im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) sind dieselben Unterrichtsfächer zu wählen wie im sechssemestrigen Bachelorstudium.

(2) Für Erweiterungsstudien für Absolventinnen und Absolventen sechssemestriger Bachelorstudien für das Lehramt an Pädagogischen Hochschulen sind abweichend von § 42 Abs. 1 keine gesonderten Curricula zu erlassen, sofern die Inhalte und Anforderungen im zugrundeliegenden Curriculum des Bachelorstudiums für das Lehramt gekennzeichnet sind.

(3) Absolventinnen und Absolventen eines sechssemestrigen Lehramtsstudiums können dieses Lehramtsstudium abweichend von Abs. 1 um ein oder mehrere Unterrichtsfächer, Spezialisierungen, Schwerpunkte, kohärente Fächerbündel oder Fächerbündel (letzteres im Lehramtsstudium Sekundarstufe [Berufsbildung]) gemäß § 38c Abs. 2 erweitern.“

## Welches Angebot bietet die Pädagogische Hochschule Vorarlberg?

Das Angebot an Erweiterungsstudien an der PH Vorarlberg umfasst grundsätzlich alle im Curriculum beschriebenen Schwerpunkte im Umfang von 60 ECTS-AP:

- Bewegung, Ernährung, Gesundheitspädagogik
- Deutsch und Mehrsprachigkeit
- Frühe Bildung
- Global Education
- Inklusive Pädagogik
- MINT und Nachhaltigkeit
- Musik, Kunst, Gestalten

Die Inhalte der Schwerpunkte können Sie aus dem Curriculum des Bachelorstudiums Lehramt Primarstufe (Studienplanversion V19) unter Schwerpunkte entnehmen.

Das faktische Angebot richtet sich nach dem tatsächlichen Schwerpunktangebot pro Studienjahr.

Studierbarkeit: Die Erweiterungsstudien können weitestgehend berufsbegleitend studiert werden. Sie umfassen 60 ECTS-AP und dauern im Idealfall vier Semester.

Präsenzzeiten: Mittwoch und Freitag jeweils nachmittags falls nötig; 1-2 Samstage geblockt

Workload: In den ersten beiden Semestern sind jeweils 10 ECTS-AP zu absolvieren, in den Semestern drei und vier jeweils 20 ECTS-AP (davon 10 ECTS-AP für Pädagogisch-praktische

Studien). Individuelle Studienverläufe sind grundsätzlich möglich, führen in der Regel aber zu einer längeren Studiendauer.

Zulassungsbedingung: Abgeschlossenes Bachelorstudium für das Lehramt an Volksschulen oder an Sonderschulen an einer Pädagogischen Hochschule, jeweils im Umfang von 180 ECTS-AP (oder PA-Studium mit Nachqualifizierung)

Reihungskriterien: Die Zulassung erfolgt nach Maßgabe der Anzahl der freien Studienplätze.

Zeitpunkt der Anmeldung / Inskription: Schalterinsription ist am 08. Juli 2020 oder am 03. September 2020 jeweils von 09:00-15:00 Uhr

Berechtigungen und Qualifikationen: Die Absolventinnen und Absolventen erfüllen die Zulassungsvoraussetzungen zu einem Masterstudium für das Lehramt Primarstufe. Ein Abschlusszeugnis wird ausgestellt, jedoch weder eine akademische Bezeichnung noch ein akademischer Grad verliehen. Durch den Abschluss entstehen keine dienstrechtlichen Veränderungen bzw. finanziellen Vorteile.